

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2014

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 17. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 17. Berufsjahr.

Berufsjahr	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien (in Euro)	Salzburg und Vorarlberg (in Euro)
17.	1.788	1.871
18.	1.803	1.887

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).